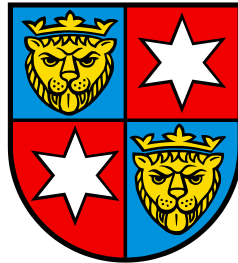




## EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



## GEMEINDEBIBLIOTHEK

Langäckerstrasse 11  
8957 Spreitenbach

Telefon: 056 418 86 80  
E-Mail: [bibliothek@spreitenbach.ch](mailto:bibliothek@spreitenbach.ch)  
Homepage: [www.bibliothek-spreitenbach.ch](http://www.bibliothek-spreitenbach.ch)

## Benutzungsordnung

**2020**



---

# Benutzungsordnung

## 01. Grundsatz

Die Gemeindebibliothek steht allen Personen – insbesondere auch der Schule – zur Benutzung offen.

Die Benutzungsordnung wird von der Bibliothek erlassen und vom Gemeinderat genehmigt.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Benutzer/in zur Einhaltung dieser Ordnung.

## 02. Ausleihe

Für die Ausleihe wird ein Bibliotheks-Ausweis ausgestellt. Der Ausweis ist persönlich und bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Adressänderung oder Ausweisverlust sind der Bibliothek umgehend zu melden. Für Schäden, die aus dem Ausweisverlust oder einer unterlassenen bzw. verspäteten Meldung der Adressänderung entstehen, haftet der/die Benutzer/in.

## 03. Benutzung

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage für DVDs und 28 Tage für alle übrigen Medien. Bücher der Präsenzbibliothek sowie die neueste Ausgabe der Zeitschriften werden nicht ausgeliehen. Games und Spiele sind auf je 3 Stück pro Kundenkonto beschränkt.

Das Rückgabedatum ist auf der Quittung ersichtlich. Die Medien können, sofern nicht vorbestellt oder Ausleihbeschränkungen unterworfen, verlängert werden.

Bei unsorgfältiger Behandlung der Medien oder bei offenen Gebühren behält sich das Bibliothekspersonal vor, Einschränkungen auszusprechen.

Medien können gegen Gebühr reserviert werden. Es erfolgt eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung.

Bücher, die in der Bibliothek nicht im Bestand sind, können über den interbibliothekarischen Leihverkehr gegen Gebühr bestellt werden. Es erfolgt eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung. In beiden Fällen sind die Medien innerhalb von 7 Tagen abzuholen.

Anregungen und Medienwünsche werden jederzeit gerne vom Bibliotheksteam entgegenommen und im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt.



## **04. Gebühren**

Für Ausleihe, Reservation, Fernleihe und Medienverlust wird eine Gebühr erhoben.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Für die Höhe der Gebühren gilt die aktuelle Gebührenordnung.

## **05. Haftung**

Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung (inkl. Hineinschreiben, Markieren, Unterstreichen) oder Verlust sind Schadenersatz bzw. Ersatz des Neuwertes und eine Bearbeitungsgebühr zu leisten. Schäden dürfen nicht selber repariert werden, sondern sind der Bibliothek zu melden.

Die Bibliothek lehnt jede Haftung für Schäden an Hard- oder Software ab.

## **06. Sperrung und Ausschluss**

Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung verstossen, können so lange für die Benutzung gesperrt werden, bis sie ihre Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek erfüllt haben. Dies gilt insbesondere für nicht bezahlte Rechnungen und Gebühren jeglicher Art und wiederholte unsachgemässe Behandlung der ausgeliehenen Medien.

Das Bibliothekspersonal kann Besucherinnen und Besucher, welche den Betrieb trotz Ermahnung stören, wegweisen.

## **07. Schule**

Für die Zusammenarbeit mit der Schule gilt die separate Benutzungsordnung für Lehrpersonen.

## **08. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung**

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 20. Juli 2020 genehmigt und auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Benutzungsordnung 2017.

## **GEMEINDERAT SPREITENBACH**

Der Vizepräsident  
Markus Mötteli

Der Gemeindeschreiber  
Jürg Müller